

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 30. Oktober 2001

Amtliche Publikationsorgane
Bestimmung für die Amtsperiode 2002/2006

O 1.6.4

Der Gemeinderat

- gestützt auf § 51 Zif. 11 der Gemeindeordnung (GO) und den Antrag des Stadtrates vom 30. Oktober 2001

BESCHLIESST

1. Als amtliche Publikationsorgane der Stadt Opfikon für die Amtsperiode 2002/2006 werden der Stadt-Anzeiger und der Zürcher Unterländer bezeichnet.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat
 - Verlag Theophil Maag AG, Schaffhauserstrasse 110, 8152 Glattbrugg
 - Akeret AG Druck und Verlag, Verlag Zürcher Unterländer, Schulstrasse 12, 8157 Dielsdorf
 - Reformierte Kirchenpflege
 - Katholische Kirchenpflege
 - Schulpflege

BERICHT

1. Ausgangslage

Gemäss § 51 Zif. 11 der Gemeindeordnung (GO) bestimmt der Gemeinderat jeweils für vier Jahre die amtlichen Publikationsorgane. Seit Jahrzehnten sind dies der Stadt-Anzeiger (Gemeindeversammlungsbeschluss vom 8. Februar 1960) und der Zürcher Unterländer. Mit Beschluss vom 6. Juli 1998 hat der Gemeinderat die beiden vorgeannten Zeitungen als amtliche Publikationsorgane der laufenden Amtsperiode 1998/2002 bezeichnet. Die Geschäftsbeziehungen mit dem Zürcher Unterländer und das Publikationskonzept mit dem Stadt-Anzeiger ("Stadt-Seiten") sind bewährt. Die beiden Presseerzeugnisse sind seit Jahrzehnten in Opfikon etabliert und bekannt.

2. Volksinitiative "Publikationsorgan", Stadt-Anzeiger

Am 29. Januar 1996 wurde die "Volksinitiative für ein unentgeltliches und politisch neutrales Publikationsorgan" eingereicht. Die Initianten zogen die Initiative am 7. Juni 1999 zurück, am gleichen Tage, an dem die Umsetzungsvorlage des Stadtrates vom 23. März 1999 im Parlament traktandiert war. In den vergangenen Jahren waren keinerlei Probleme allfälliger allzu kritischer Betrachtungen des Verlegers zum politischen Meinungs austausch mehr zu verzeichnen.

Hingegen wurde in mehreren Aussprachen auf die mangelnde Präsenz des Stadt-Anzeigers bei Veranstaltungen hingewiesen. Ebenso herrscht bei den Vereinen eine gewisse Unzufriedenheit, weil einzelne Berichte als "Inserate" eingestuft und verrechnet werden. Trotzdem spricht sich der Stadtrat für eine Verlängerung des Mandates aus, da jede andere Lösung wesentlich mehr Umtriebe bringen würde.

Der Vertrag mit dem Verlag Theophil Maag AG vom 16. November 1993 ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils per Ende Februar gekündigt werden. Bei allfälligen Unstimmigkeiten während der neuen Amtsperiode behielte sich der Stadtrat eine vorsorgliche Kündigung vor.

3. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, den Stadt-Anzeiger und den Zürcher Unterländer als amtliche Publikationsorgane der Stadt Opfikon für die Amtsperiode 2002/2006 zu bezeichnen.

Opfikon, 30. Oktober 2001

ASSRW-Publikationsorgane02-06

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Schreiber i.V.:

J. Leuenberger A. Schlagmüller